

Begründung

zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 der Gemeinde Sankt Peter-Ording

Gründe für die Planaufstellung und Planungsziele

Das auf dem Grundstück (Flurstück 162/2) befindliche Hotel bietet, wegen seiner Einsehbarkeit von 3 Seiten, an exponierter Lage (Strandpromenade) ein für einen Kurort unbefriedigendes Erscheinungsbild.

Eine sinnvolle Sanierung - insbesondere des Hinterhofes - scheitert daran, daß die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 (4. Änderung) befindliche Grundstücksfläche nicht ausreicht.

Nunmehr soll das Flurstück 162/5 mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden, um eine bessere Nutzung des Grundstücks, und damit eine Verbesserung des Gesamtobjektes im Interesse eines Kurortes, zu erzielen.

Grundflächenzahl (GRZ) und Geschosßflächenzahl (GFZ) werden nicht erhöht. Durch die Verchiebung der Baugrenze nach Westen soll der Bestand gesichert werden.

Die Änderung steht im Zusammenhang mit der Schaffung von weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung des Bereichs Am Kurbad/Strandpromenade in Verbindung mit der Ausweitung des geplanten verkehrsberuhigten Bereichs „Badzentrum“.

Durch die 5. Änderung ist bereits ein wesentlicher Schritt eingeleitet worden.

Sankt Peter-Ording, den 11.10.95

Wolfgang Schulz
(Schulz)
A. stellw. (Bürgermeister)



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.12.1994.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung in den Husumer Nachrichten am 10.03.1995 erfolgt.

Sankt Peter-Ording, den 14.07.1995



In Vertretung:

Schulz
(Schulz)

1. stellv. Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.03.1995 durchgeführt worden.
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Sankt Peter-Ording, den 14.07.1995



In Vertretung:

Schulz
(Schulz)

1. stellv. Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.03.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sankt Peter-Ording, den 14.07.1995



In Vertretung:

Schulz
(Schulz)

1. stellv. Bürgermeister

4. Der Ausschuß für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Sankt Peter-Ording hat am 27.03.1995 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sankt Peter-Ording, den 14.07.1995



In Vertretung:

Schulz
(Schulz)

1. stellv. Bürgermeister

5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.04. bis zum 26.05.1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.04.1995 in den Husumer Nachrichten bekanntgemacht worden.

Sankt Peter-Ording, den 14.07.1995



In Vertretung:

Schulz
(Schulz)

1. stellv. Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 3. Aug. 1995 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Husum, den 16. Aug. 1995



Schulz
Leiter des Katasteramtes -

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 15.06.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sankt Peter-Ording, den 14.07.1995



In Vertretung:

Schulz
(Schulz)

1. stellv. Bürgermeister

8. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt.

Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden könnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in den Husumer Nachrichten bekanntgemacht worden.

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Sankt Peter-Ording, den

Bürgermeister

9. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.06.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.06.1995 gebilligt.

Sankt Peter-Ording, den 14.07.1995



In Vertretung:

Schulz
(Schulz)

1. stellv. Bürgermeister

10. Die Bebauungsplanänderung ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 04.09.95 dem Landrat des Kreises Nordfriesland angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 28.09.95 - Az.: 603.681/4(13) - erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - ~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind~~. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Sankt Peter-Ording, den 11.10.95

Schulz
(Schulz)
1. stellv. Bürgermeister



11. Die Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Sankt Peter-Ording, den 11.10.95

Schulz
(Schulz)
1. stellv. Bürgermeister



12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.10.1995 in den Husumer Nachrichten bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 20.10.1995 in Kraft getreten.

Sankt Peter-Ording, den 20.10.1995

Schulz
(Schulz)
1. stellv. Bürgermeister



Planverfasser:

Gemeinde Sankt Peter-Ording